

http://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2017020114224/3/20170201_Leitfaden%20Trinkwasser_mit_Formblaettern.pdf

2. Neufassung der Trinkwasserverordnung 2016:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/t_ext.xav?SID=&tf=xaver.component.Text_0&toctf=&qmf=&hlf=xaver.component.Hitlist_0&bk=bgbl&start=%2F%2F%5B%40node_id%3D%27174908%5D&skin=pdf&level=-2&nohist=1

3. Richtlinie 2013/51/EURATOM des Rates vom 22. Oktober 2013:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:296:0012:0021:DE:PDF>

Katastrophenplanung

Planungszonen um Atomkraftwerke sollen im Katastrophenfall nur akute Strahlenschäden verhindern

Die Planungszonen um Atomkraftwerke sollen nach einem Beschluß der Innenministerkonferenz erweitert werden. Damit werden Empfehlungen der Strahlenschutzkommission umgesetzt. Die Planungszone für Evakuierungen soll beispielsweise von zehn auf 20 Kilometer erweitert werden. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 18/10830 vom 13. Januar 2017) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. [1] Nach Darstellung der Bundesregierung werden damit sogenannte deterministische Strahlenschäden „vollständig ausgeschlossen“.

Eine Studie, die die Grünen mit Bezug auf das belgische AKW Tihange anführen, bezeichnet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang als „unzureichend“. Die Studie des Instituts für Sicherheits- und Risikowissenschaften an

der Universität für Bodenkultur in Wien stellt Auswirkungen eines potenziellen Versagens des Reaktordruckbehälters im Block 2 des AKWs insbesondere für die Region Aachen dar. [2] Nach Meinung der Bundesregierung ist die Studie aufgrund unvollständiger Darstellungen nicht geeignet, um daraus Rückschlüsse für die Planungszone Aachen zu ziehen. Die Bundesregierung wolle nun mit Hilfe des Bundesamtes für Strahlenschutz eigene Ausbreitungsrechnungen durchführen. Dazu habe sie eine entsprechende Anfrage an die belgische Atomaufsicht gestellt, um repräsentative Quellterme für das AKW Tihange zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Hintergrund: Im Jahr 2012 zeigten Ultraschalluntersuchungen am Basismetall der Reaktordruckbehälter (RDB) von Tihange 2 und Doel 3 eine große Anzahl von Einschlüssen und Rissen. Als Konsequenz forderte die belgische Regulierungsbehörde FANC die Lizenznehmer auf, erneut die Sicherheit der beiden Reaktoren zu demonstrieren. Diese Neubewertung wurde im Jahr 2016 von FANC akzeptiert und die Erlaubnis gegeben, den Betrieb bis zu 40 weitere Jahre fortzusetzen. Es gibt jedoch Zweifel, ob der Reaktordruckbehälter von Tihange 2 auch unter Unfallbedingungen noch als sicher einzustufen ist.

1. Radiologische Auswirkungen beim Versagen des Reaktordruckbehälters im belgischen Atomkraftwerk Tihange 2, Bundestagsdrucksache 18/10830 v. 13.01.2017, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/108/1810830.pdf>

2. N. Arnold et al.: Potential radiological Impacts of a Pressure Vessel rupture of Tihange 2, StädteRegion Aachen, 18, ISR Wien 2016, https://forschung.boku.ac.at/fis/suchen/publikationen/uni-autoren?sprache_in=de&menue_id_in=400&id_in=&publikation_id_in=104790

http://tihange-abschalten.eu/wp-content/uploads/2016/10/Tihange-Studie_powerpoint_NM_April2016.pdf

Atommüll

Ein Prozess der passiven Revolution

Auseinandersetzung um Heiße Zellen an den Standorten der Atommüll-Zwischenlager

„Vor dem Rückbau der AKW muss in jedes dezentrale Zwischenlager eine heiße Zelle eingebaut werden. In die zentralen Zwischenlager Ahaus, Gorleben und Lubmin ist unverzüglich eine heiße Zelle einzubauen“. Diese Forderung steht in Entwürfen eines Eckpunkte-Papiers des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) vom Februar 2017 zum Problem der Zwischenlagerung des sogenannten hoch radioaktiven, genauer des Wärme erzeugenden Atommülls. Heiße Zellen werden abgeschirmte Gehäuse oder Räume genannt, in denen radioaktive Stoffe hoher Aktivität mit Hilfe von Manipulatoren fernbedient gehandhabt werden können. Um defekte Castor-Behälter reparieren zu können, seien diese notwendig, so die Autoren des Papiers. Bisher fehlten diese Möglichkeiten, was inakzeptabel sei, auch weil voraussichtlich noch sehr lange Zwischenlagerzeiträume notwendig seien.

Dirk Seifert, stellvertretender Sprecher des BUND-Arbeitskreises Atom und Strahlenschutz und Mitarbeiter des Bundestagsabgeordneten Hubertus Zebel (Die Linke), ist empört darüber, daß das Papier öffentlich gemacht worden ist. Denn es sei „eine allererste und interne Entwurfs-Skizze zur Diskussion innerhalb des BUND Arbeitskreises Atom und Strahlenschutz, (...) ein erster grober Auf-

schlag“. Zuvor waren bereits in den Jahren 2014 und 2015 im Auftrag von Greenpeace und Zebel Studien des Physikers Wolfgang Neumann von der intac GmbH in Hannover erschienen, in denen für die Zwischenlagerstandorte Heiße Zellen gefordert wurden. Dies hatten die Standortinitiativen damals strikt zurückgewiesen.

Daß aus dem BUND heraus jetzt Forderungen nach dem Bau von Heißen Zellen an den Atommüll-Lagerstandorten erhoben werden, hat außerhalb des BUND Erstaunen hervorgerufen und wird an den betroffenen Standorten kritisch gesehen. Der Ansiedlungsvertrag mit der Stadt Ahaus für das dortige Zwischenlager etwa verpflichtet die Betreiber des Lagers ausdrücklich, in Ahaus keine Heiße Zelle zu errichten und es stellt sich die Frage, ob Verträge eingehalten werden müssen. In Ahaus wird das mit dem Ziel gefordert, den Zeitraum der Atommülllagerung zu befristen, zu verhindern, daß weiterer Atommüll dorthin gebracht und aus dem Zwischenlager ein „Endloslager“ wird. Die bisherige Einlagerungsgenehmigung für Ahaus gilt noch bis zum Jahr 2036, eine Verlängerung wäre ein zusätzliches Sicherheitsrisiko, weil dort keine Heißen Zellen für ein irgendwann notwendig werdendes Umpacken des Mülls errichtet werden dürfen.

In Gorleben würde die Forderung nach einer Heißen Zelle eine Legitimierung der dortigen, nicht funktionsbereiten Pilot-Konditionierungsanlage und die Zementierung dieses Standortes als Endlager bedeuten. Heiße Zellen haben etwas mit dem Öffnen der Behälter zu tun, was für die Endlagerung notwendig ist. Deshalb sieht man es in der Bürgerinitiative Umweltschutz Lichow-Dannenberg nicht als eigene Aufgabe, die technische Ausgestaltung der Behebung von Sicherheitsmängeln zu übernehmen, sondern die Finger auf die Wunden zu legen.

Um riskante Castor-Transporte zu vermeiden, gibt es dagegen an anderen Orten, etwa in Jülich und Obrigheim, auch die Forderung, den Atommüll dort zu lassen, wo er ist und sogar eine „gehärtete“ Halle zu errichten, auch auf die Gefahr hin, daß dann noch mehr Atommüll dorthin geschafft wird. Darauf weist Jochen Stay von der Organisation „ausgestrahlt“ hin. Er empfiehlt dem BUND angesichts des Dilemmas zwischen mehr Sicherheit und mehr Atommüll, das Gespräch mit den Standortinitiativen zu suchen, bevor er sich auf seine Eckpunkte festlegt und diese veröffentlicht. Thorben Becker, Leiter Atompolitik beim BUND, meint dagegen, natürlich müsse der BUND mit den Bürgerinitiativen gerade auch aus Ahaus und Gorleben diskutieren, „aber doch erst wenn wir wissen was wir wollen.“ Es sei „absurd, mit nicht abgestimmten Papieren in die Diskussion mit BIs, „ausgestrahlt“ und anderen zu gehen.“

Kommentar:

Noch kein Wandel beim Umgang mit Atommüll

„Die staatliche Initiative um die Endlager-Kommission [lässt sich] durchaus als ein Prozess der passiven Revolution verstehen und identifizieren.“ Diese Schlußfolgerung zieht der Politikwissenschaftler Felix Syrovatka, zur Zeit Doktorand am Institut für Politikwissenschaft in Tübingen, aus seiner Analyse der „Anti-Atom-Bewegung bei der Suche nach einem Endlagerstandort“. [1]

Der Prozess einer passiven Revolution ist demnach, einem theoretischen Ansatz von Antonio Gramsci zufolge, als ein offener politischer Prozess zu verstehen, in dem oppositionelle und gegenhegemoniale Forderungen und Meinungen durch die herrschenden sozialen Gruppen aufgegriffen und mitsamt ihren aktivsten Elementen politisch wie ideologisch inkorporiert werden, ohne daß dabei ein grundlegen-

der politischer Wandel stattfindet. Vielmehr finde durch diese „Revolution ohne Revolution“ eine Stabilisierung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse statt. Das bedeutet hier, daß weder staatliche Deutungshoheit in Frage gestellt noch die Standortsuche partizipativ organisiert wird.

Jedoch, schränkt Syrovatka ein, stand die Anti-Atom-Bewegung aufgrund vergangener Erfahrungen mit staatlichen Initiativen, dem Prozess von Beginn an kritisch gegenüber, wengleich sich Teile der Bewegung an der Endlager-Kommission beteiligt haben. Dennoch werde deutlich, daß es durch die staatlich initiierte Endlagersuche in der Anti-Atom-Bewegung zu inhaltlich-strategischen Verschiebungen und starken Auseinandersetzungen kam. Sie habe sich nur bedingt in das staatliche politische Projekt einbinden lassen und der Versuch einer Kooptation beziehungsweise einer passiven Revolution durch die staatlichen Apparaturen sei ins Leere gelaufen.

Wie auch die dargestellte Auseinandersetzung um Heiße Zellen hier am Beispiel des BUND zeigt, haben nicht alle Akteure der Anti-Atom-Bewegung diesem Kooptionsversuch widerstanden und sich zum Teil gern „inkorporieren“ lassen. Und, darauf weist auch Syrovatka hin: Die Diskussion über eine angemessene Strategie im Umgang mit dem Atommüll beschäftigt nicht nur die staatlichen Apparate, sondern auch die Agenda der Anti-Atom-Bewegung wird dadurch bestimmt. Th.D.

1. Felix Syrovatka: Zwischen Konfrontation und Kooperation – Die Anti-Atom-Bewegung bei der Suche nach einem Endlagerstandort, in: Achim Brunnengraber [Hrsg.]: Problemfälle Endlager – Gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit Atommüll, S. 211-233; im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanzierten ENTRIA-Projektes. Nomos Verlag Baden-Baden 2016, ISBN 978-3-8487-3510-5, .

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 82,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten. Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können. Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.)

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frenzels-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka †, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthies †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 82,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 8,20, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2017 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288